



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 26

14.11.2022

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

Inhalt: **Wasserrecht;**

**Einleitung des gereinigten Abwassers aus der kommunalen Kläranlage  
in die Ammer (staatseigenes Gewässer I. Ordnung)**

## B e k a n n t m a c h u n g

Von den Gemeindewerken Peißenberg KU wurde die vorzeitige Neuverbescheidung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten des gereinigten Abwassers aus der kommunalen Kläranlage in die Ammer (staatseigenes Gewässer I. Ordnung) vor Ablauf der noch gültigen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis vom 05.07.2005, AZ: 632-3-Sg. 42 beantragt.

Die vorgenannte noch gültige gehobene Erlaubnis vom 05.07.2005 ist bis zum 31.12.2025 befristet. Von den Gemeindewerken Peißenberg KU wurde die vorzeitige Neuverbescheidung ab 01.01.2023 gewünscht, da künftig die Gemeinde Hohenpeißenberg an die Kläranlage Peißenberg angeschlossen wird und der bisher festgeschriebene Fremdwasserzielwert von 35% durch Sanierungsmaßnahmen zur Fremdwasserreduzierung im Bescheid ersetzt werden soll.

Die vorzeitig beantragte gehobene wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 19.10.2022, AZ: 632-41.4.-7736 gilt ab dem 01.01.2023 bis zum Ablauf des 31.12.2042. Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.07.2005, AZ: 632-3-Sg. 42 wurde zum 31.12.2022 widerrufen.

Je eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis vom 19.10.2022, AZ: 632-41.4.-7736 nebst Rechtsbehelfsbelehrung und je ein Plansatz liegt in der Zeit vom 14.11.2022 bis zum Ablauf des 28.11.2022 während der üblichen Dienststunden

- in den Räumen der Gemeindewerke Peißenberg KU, Hauptstr. 116 (Rigi-Center), Zi. 02/II. Stock, 82380 Peißenberg
- im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33 - 2. Stock, 86956 Schongau

aus.

**-> (bitte untenstehende Hinweise beachten)**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der vorbezeichnete Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 19.10.2022 als zugestellt (Artikel 74 Abs. 4 Satz 2 des

Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – in der jeweils gültigen Fassung).

**Hinweis:**

Der vorgenannte Bescheid kann auch im Internet unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Sollte eine Einsichtnahme des Bescheids in der Kommune / dem Landratsamt nicht möglich sein, kann gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Wir verweisen daher ausdrücklich auf die Internetseite des Landratsamtes, wo der Bescheid eingesehen werden kann.

Markt Peißenberg

Frank Zellner

1. Bürgermeister

Angeschlagen zum: 14.11.2022  
Abgenommen zum: 28.11.2022